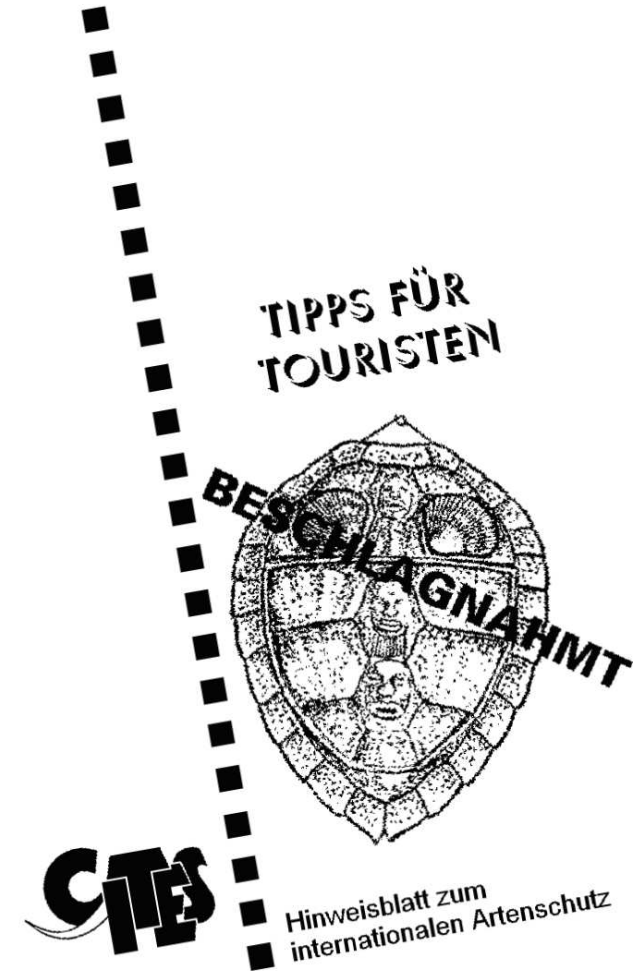


## Literatur

- /1/ Heers, Karl-Eberhard  
Artenschutz - Handel mit bedrohten  
Tieren  
Unkel/Rhein: Horlemann, 1991
  
- /2/ Artenschutz - Stoppt den Ausverkauf  
der Natur!  
Hrsg. Senatsverwaltung für Stadtent-  
wicklung und Umweltschutz  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Berlin 1994
  
- /3/ Informationsbroschüre Artenschutz  
Tipps für Reisende  
Hrsg. Bundesministerium der Finanzen  
(BMF)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Bonn 1996
  
- /4/ Informationsbroschüre zum  
Artenschutz  
Hrsg. Bundesumweltministerium (BMU)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Bonn 1997
  
- /5/ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
  
- /6/ Bundesartenschutzverordnung  
(BArtSchV)

## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle  
Redaktion:  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und  
Friedhofswesen  
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock  
Tel./Fax (03 81) 381 85 00 / 381 85 90  
(06/23) 4. geänderte Fassung



## Kaufen Sie naturbewusst !

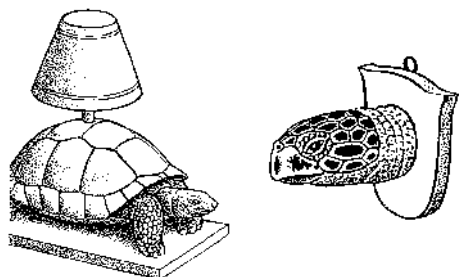
Der Massenhandel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen findet seinen Ursprung nicht in den Herkunftsländern, sondern vor allem bei den Verbrauchern der Industrieländer, also auch bei uns.

Obwohl es umfassende Gesetze und Verordnungen gibt, können sie allein keine Abhilfe schaffen.

Immer öfter wird gegen diese Bestimmungen verstoßen. Zum Teil aus Unkenntnis, aber auch mit beträchtlicher krimineller Energie.

Beim Kauf von Mitbringsele in Urlaubsland sollten Sie beachten, dass Sie keine Exemplare und Gegenstände erwerben, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) unterliegen.

Etwa 8.000 Tierarten und 40.000 Pflanzenarten werden durch das weltweit geltende Abkommen geschützt.



Illegale Souvenirs aus Schildkröten

## Hier einige Tipps:

1. Hände weg von lebenden oder ausgestopften Tieren, exotischen Fellen, Schnitzereien aus Elfenbein oder Schildpatt, Lederwaren aus Schlangen- oder Krokodilhaut, bunten Korallenarmbändern, aufgenadelten, farbenprächtigen Schmetterlingen, fremdartig anmutenden Pflanzen, wie Orchideen, Kakteen oder Tillandsien u.v.m.. Jeder Kauf kann ein Todesurteil für ein weiteres Tier oder eine Pflanze bedeuten.
2. Verzichten Sie an Ihrem Urlaubsort auf den Verzehr von Schildkröten- und Krokodilfleisch, Froschschenkeln, Schildkröteneiern und andere als kulinarische Spezialität angepriesenen Speisen.
3. Kaufen Sie kein Tier aus Mitleid. Sie würden damit nur erreichen, dass sofort "Nachschub" gefangen wird.
4. Lassen Sie sich im Ausland nichts aufschwätzen. Die Beteuerung, man habe im guten Glauben an die Aussage des Verkäufers gehandelt, schützt nicht. Vom Händler ausgestellte Bescheinigungen sind wertlos.
5. Erkundigen Sie sich vor Urlaubsantritt beim zuständigen Zollamt oder bei der unteren Naturschutzbehörde nach geschützten Arten in Ihrem Urlaubsgebiet.
6. Sie sollten beim Kauf bedenken, dass die Ein- und Ausfuhr artengeschützter Exemplare und Gegenstände nur mit entsprechenden behördlichen Dokumenten gestattet ist. Ohne diese Genehmigungen droht bei Entdeckung durch den Zoll die Beschlagnahme. Außerdem leitet die Zollfahndung ein Ermittlungsverfahren ein. Verwarnungen, Geldbußen bis zu 50.000,00 € oder Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren können folgen.
7. Kaufen Sie keine Tiere als Spielzeug für Ihre Kinder. Besonders die Landschildkröten aus den südlichen Ländern erleiden oft dieses Schicksal. Alle Landschildkröten unterliegen dem WA.
8. Es gibt viele Andenken, die der Tier- und Pflanzenwelt des Ursprungslandes nicht schaden. Genannt seien nur Gegenstände aus Keramik, Textilien, Metallarbeiten, Bilder oder Steinschmuck. Auch mit einem solchen Mitbringsel können Sie Freude bereiten. Gleichzeitig unterstützen Sie das lokale Handwerk und helfen, den Raubbau an der Natur zu beenden.

Erst wenn die Nachfrage sinkt, wird der Handel zurückgehen und die gefährdeten Arten haben wieder eine Chance zu überleben.